



**XXIV. GP.-NR
8484 /AB
18. Juli 2011
zu 8569/J**

Frau
 Präsidentin des Nationalrates
 Mag. a Barbara Prammer
 Parlament
 1017 Wien

MAG. a JOHANNA MIKL-LEITNER
 HERRENGASSE 7
 1014 WIEN
 POSTFACH 100
 TEL +43-1 53126-2352
 FAX +43-1 53126-2191
 ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0492-l/1/c/2011

Wien, am 1. Juli 2011

Die Abgeordneten zum Nationalrat Herbert Zanger und weitere Abgeordnete haben am 18. Mai 2011 unter der Zahl 8569/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Personalfluktuation auf Polizeidienststellen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Dienststellen mit erhöhter Personalfluktuation sind vor allem jene in den Ballungsgebieten bzw. im Umfeld von Ballungsgebieten, bei denen aus Belastungsgründen auch ein entsprechend hoher Personalbedarf besteht. Die Bediensteten dieser Dienststellen stammen oftmals nicht aus diesen urbanen Bereichen und möchten aus familiären Gründen nach einer gewissen Zeit in die Nähe ihres Heimatortes versetzt werden. Eine detaillierte Aufschlüsselung der Personalfluktuationen bezogen auf die einzelnen Dienststellen und Jahre würden einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand nach sich ziehen.

Zu den Fragen 4, 5, 7 und 8:

Für eine Zuweisung der Versetzungsersuchen zu bestimmten Kalenderjahren – hier 2010 – und die Erhebung der Dienststellenzugehörigkeit des Antragstellers müsste jedes einzelne Ansuchen überprüft werden und jede verfügte Versetzung auf den dieser zugrundeliegenden Antrag hin überprüft werden. Insgesamt wurden im Jahr 175 Polizistinnen und Polizisten

bundesländerübergreifend versetzt, wobei eine Zuordnung nach Einlangen des Versetzungsersuchens aus den zuvor angeführten Gründen nicht möglich ist.

Zu Frage 6:

Erfahrungsgemäß werden Versetzungsansuchen aus familiären, persönlichen und sozialen Gründen eingebracht.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Michael".